

Information über Beschluss mit Folgekosten

Hinweis: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen!

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA I/41	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Strategien zur Wachstumsbewältigung – Räumliches Stadtentwicklungskonzept München 2040		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

Massiver Bevölkerungszuwachs und Wachstumsdruck einhergehend mit Engpässen bei Flächenverfügbarkeit und der notwendigen städtischen Infrastruktur begründen die Notwendigkeit eines der Öffentlichkeit vermittelbaren räumlichen Planungskonzepts, das die zukünftige Entwicklung Münchens für die Themen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Freiraumversorgung integriert darstellt. Ein solches Planwerk liegt seit den 80er Jahren nicht mehr vor.

Seitens PLAN-HAI/4 wurde dazu in den vergangenen Jahren interne Grundlagenarbeit geleistet und ein Grobkonzept erarbeitet. Zum weiteren Vorgehen und den konkreten nächsten Arbeitsschritten wird dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss vorgelegt. Dieser beinhaltet den Vorschlag, der weiteren Erarbeitung ein konkurrierendes Planungsverfahren (Wettbewerb) zugrunde zu legen. Das Wettbewerbsverfahren bietet die Möglichkeit unterschiedliche Entwicklungsvarianten erarbeiten zu lassen und diese fachlich, im stadtpolitischen Rahmen und mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Das räumliche Stadtentwicklungskonzept kann als neuer Stadtentwicklungsplan unter diesen Voraussetzungen eine wesentliche Grundlage des geplanten Wachstumsvertrags bilden. Es bietet eine Basis der Abstimmung und Verständigung über die Rahmenbedingungen und Entscheidungsnotwendigkeiten für die künftige Stadtentwicklung und zur geordneten Gestaltung des Wachstums. In diesem Zusammenhang muss ein Diskussions- und Verständigungsprozess mit Öffentlichkeit und Politik initiiert und strukturiert begleitet werden.

Aufgaben:

- Bündelung aller vorhandenen strategischen Planungsgrundlagen: PERSPEKTIVE MÜNCHEN, Handlungsraumansatz, LaSie-Strategien, VEP, Freiraum 2030, regionale Kooperationen/IBA, etc.; Um dem Anspruch einer Gesamtschau gerecht zu werden ist ein kontinuierlicher Austausch und inhaltlicher Abgleich mit den jeweiligen Arbeitsprozessen notwendig
- Durchführung / Abschluss Wettbewerbsverfahren (Annahme: Ausschreibung und Start 2018)
- Erarbeitung und fachliche Begleitung von Teilnehmungs- und Kommunikationsbausteinen zur Vermittlung der Szenarien in Öffentlichkeit und Politik;
- Aufbereitung der Wettbewerbsergebnisse, ggf. Überarbeitung nach Teilnehmungsphase
- Vorlage eines Stadtratsbeschlusses zur Fixierung der Ziele und Inhalte des räumlichen Stadtentwicklungskonzepts
- Darauf aufbauend Implementierung und Umsetzung der Zielaussagen in gesamtstädtische Fachkonzepte und nachfolgenden konkretisierende Planungen (Strukturkonzepte, Handlungsraumansatz, Rahmenplanungen,...)
- vertiefte Weiterbearbeitung des Konzepts bezüglich fachlicher Einzelaspekte

1.1.2 Zur Erarbeitung des Räumlichen Stadtentwicklungskonzeptes wird wie unter 1.1.1 dargestellt ein Wettbewerbsverfahren vorgeschlagen, das im Jahr 2019 durchgeführt werden soll. Dazu werden finanzielle Mittel voraussichtlich in Höhe von insgesamt 500.000 € benötigt. Der Mittelbedarf wird derzeit konkretisiert und dem Stadtrat mit dem genannten Grundsatzbeschluss 2018 vorgelegt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Die Dauerhaftigkeit der Aufgabe ergibt sich aus der aufgabenbeschreibung unter lfd. Nr. 1.1.1 und aus der Erläuterung zum Mehrbedarf unter lfd. Nr. 1.3.

Die Sachmittel werden in Höhe von 500.000 € einmalig im Jahr 2019 kassenwirksam, da das geplante Wettbewerbsverfahren in einem kompakten Zeitrahmen abzuwickeln ist.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Erläuterung:

Die beschriebenen Aufgaben stellen einen deutliche qualitative und quantitative Ausweitung des bisherigen Aufgabenumfangs zum Räumlichen Entwicklungskonzept dar.

Die Erarbeitung eines neuen Stadtentwicklungsplans mit räumlichen Entwicklungsaussagen für das gesamte Stadtgebiet und Integration der Themen Verkehr und Freiraum ist insoweit auch eine neue Aufgabe, als seit mehr als dreißig Jahren hierzu kein entsprechendes Planwerk vorliegt.

Zusätzliche Arbeitskapazitäten sind zur Organisation und Bündelung der Fachbeiträge, zur Begleitung der externen Bearbeitung und des Wettbewerbsverfahrens und zur Durchführung der Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Danach wird Daueraufgabe die Implementierung und Begleitung der Umsetzung, sowie ggf. eine Weiterbearbeitung / Anreicherung durch zusätzliche thematische Schwerpunkte.

Mit den derzeitigen Personalressourcen (0,8 VZÄ) ist weder eine zügige noch eine der Komplexität der Aufgabe angemessene Bearbeitung der Aufgabenstellung leistbar.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	667.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500.000 €
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	0,8	-	4, techn.D

4. Bemessungsgrundlage

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs: Es handelt sich um „planerisch-konzeptionelle Tätigkeiten“ gemäß 3.4 des Leitfadens zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017, nachdem eine Bemessung nicht möglich ist.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Das Räumliche Stadtentwicklungskonzept wird nicht in der geplanten Form und Qualität bearbeitet (letztlich: verwaltungsinterne Bearbeitung).

- auf die Erarbeitung von unterschiedlichen Planungsszenarien (Wettbewerb) wird verzichtet
- auf einen Diskussions- und Verständigungsprozess mit der Öffentlichkeit über Ziele und Inhalte des Stadtentwicklungskonzepts, d.h. letztlich über planerische Modelle zur Bewältigung des Wachstums wird verzichtet.
- auf Bearbeitungstiefe und -qualität wird verzichtet.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:

- Keine kontinuierliche Bearbeitung möglich > längere Bearbeitungsdauer
- Das Produkt bleibt intern und kann keine größere Wirksamkeit (in der Verwaltung, in der Stadtpolitik, in der Öffentlichkeit, bei externen Akteuren) entfalten.
- Räumliche Teilbereiche oder komplexe Einzelthemen können nicht vertieft bearbeitet werden

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: Kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für die zusätzlichen Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.